

Erläuterungen

Allgemeines:

Internationale Studien haben gezeigt, dass Österreich zu jenen Staaten zählt, wo besonders viele junge Menschen regelmäßig rauchen und Alkohol trinken. Die Erfahrung zeigt auch, dass dies oft in Verbindung mit dem Konsum von Energydrinks erfolgt. Das Ausprobieren wird rasch zur Gewohnheit und bei vielen entwickelt sich eine Sucht, von der sie lange oder gar nicht mehr loskommen. Die Bundesregierung hält es daher für ganz wichtig, dieser Entwicklung gegenzusteuern.

Besonderer Teil

Zu § 1:

Der Erwerb, Besitz und Konsum von alkoholischen Getränken und Tabakwaren ist in jedem Bundesland in einem eigenen Jugendschutzgesetz geregelt. Diese Regelungen sollen jetzt vereinheitlicht werden. Einheitliche Vorschriften können aber nur mit einem Bundesverfassungsgesetz geschaffen werden. Das Jugendparlament muss den Beschluss daher mit Zweidrittelmehrheit fassen.

Zu § 2:

Im Zentrum der neuen Regelung steht die Altersgrenze von 21 Jahren. Die körperliche Entwicklung ist zu diesem Zeitpunkt weitgehend abgeschlossen. Die Bundesregierung geht davon aus, dass junge Menschen in diesem Alter so reif sind, dass sie die Risiken, die mit dem Konsum von Alkohol, Tabak und Energydrinks verbunden sind, richtig einschätzen können.

Zu § 3 Abs. 1:

Das neue Bundesjugendschutzgesetz verfolgt einen pädagogischen Ansatz. Es will nicht strafen, sondern zu verantwortungsbewusstem Handeln anleiten. Daher sollen junge Menschen, die gegen das Verbot verstoßen, soziale Aufgaben übernehmen. Im Bereich der Kranken- oder Süchtigenbetreuung können sie überdies sehen und erleben, welche Folgen der Konsum von Alkohol, Tabak usw. im Einzelfall haben kann.

Zu § 3 Abs. 2:

Erwachsene, die die Neugier von Jugendlichen ausnutzen und alkoholische Getränke, Tabakwaren oder Energydrinks an diese abgeben, das heißt verkaufen oder verschenken, sollen streng bestraft werden. Strafen bis zur vorgesehenen Höhe waren bislang schon in den Jugendschutzgesetzen der Bundesländer verankert.